

Reglement für das Seebachtalschiessen – Freundschaftsschiessen

1. Teilnehmende Vereine

Das Seebachtalschiessen ist ein Freundschaftsschiessen der folgenden Vereine:
SG Herdern – Lanzenneunforn, SV Hüttwilen – Nussbaumen,
FSG Niederneunforn, FSG Oberneunforn, FSG Uesslingen

2. Schiesszeit

In der Regel findet das Freundschaftsschiessen im Frühjahr bis ca. Mitte April statt. Das genaue Datum wird vorgängig an der Koordinationssitzung festgelegt.

Der durchführende Verein ist für die Einladung derselben zuständig.

Die Schiesszeiten sind in der Regel Samstagnachmittag und Sonntagmorgen.

Durchführung:	2025 FSG Niederneunforn
	2026 SG Herdern – Lanzenneunforn
	2027 FSG Oberneunforn
	2028 FSG Uesslingen
	2029 SV Hüttwilen – Nussbaumen

3. Schiessprogramm

Scheibe A 10

3 Probeschüsse obligatorisch

10 Schuss Einzelfeuer

5 Schüsse Seriefeuer ohne Zeitlimite

4. Stellung

Standardgewehr liegend frei

Freigewehr nicht liegend

Sturmgewehr ab Zweibeinstütze

Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze

Veteranen können mit dem Frei- und Standardgewehr liegend frei,

Seniorveteranen aufgelegt schieesse

5. Auszeichnungen

Es werden Naturalgaben abgegeben. Die Auszeichnung ist jeweils an der Koordinationssitzung bekannt zu geben.

Freie Waffen und Standartgewehr	134 P
Stgw 57 / 03	131 P
Stgw 90, Stgw 57 02	127 P

J und V	2 Punkte Altersausgleich
JJ und SV	3 Punkte Altersausgleich

6. Einzeldoppel

Der Doppel beträgt Fr. 23.00 und für JJ und J Fr. 18.00

7. Sektionsdoppel

Für die Deckung der Unkosten bezahlt jeder Verein einen Beitrag von Fr. 4.00 pro Teilnehmer.

8. Absenden

Das Absenden findet im Anschluss an das Schiessen statt.

Jedem teilnehmenden Verein ist eine Vereins – und Einzelrangliste abzugeben.

9. Vereinswertung

Der im letzten Jahr Erstplatzierte zählt 55%, der Zweitplatzierte zählt 50%, Dritt – und Viertplatzierte je 45%, der Fünftplatzierte 40% der Teilnehmer. Ungerade Zahlen werden abgerundet.

Das Vereinsresultat ergibt sich aus Pflichtpunkten plus 2% Nichtpflichtpunkte geteilt durch Anzahl Pflichtresultate.

10. Wanderpreis

Der Verein mit dem höchsten Vereinsresultat gewinnt den Wanderpreis.

Die Eingravierung bezahlt der gewinnende Verein.

Der Wanderpreis wird ab 2025 nach einer Laufzeit von total 5 Jahren definitiv an denjenigen Verein mit der tiefsten Rangpunktzahl vergeben.

Der Gewinnerverein verpflichtet sich, für einen neuen Wanderpreis aufzukommen.

Bei Auflösung des Seebachtalschiessens gewinnt derjenige Verein mit der tiefsten Rangpunktzahl den laufenden Wanderpreis.

11. Einzelwertung

Es gewinnt derjenige Schütze mit der höchsten Punktzahl. Bei Gleichheit folgen die besseren Tiefschüsse, dann das Alter gemäss folgender Reihenfolge JJ, J, SV, V, Aktive.

12. Gabe Einzelschütze

Aktivschützen auswärtiger Vereine (ausgenommen Doppelmitglieder) sind für den Gewinn des Einzelpreises nicht berechtigt.
Der Preis für den Tagessieg ist eine Kranzkarte im Wert von Fr:30.00, diese wird vom Durchführenden Verein organisiert.

13. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement aus dem Jahr 2017 und tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Nussbaumen 10.04.2024

Von den Präsidenten genehmigt:

SG Herdern – Lanzenneunforn:



Sv Hüttwilen – Nussbaumen:




FSG Niederneunforn:



FSG Oberneunforn:



FSG Uesslingen:



14. Anhang

- Durchführung FS:
- 2024 FSG Uesslingen
 - 2025 FSG Oberneunforn
 - 2026 SV Hüttwilen – Nussbaumen
 - 2027 SG Herdern – Lanzenneunforn
 - 2028 FSG Niederneunforn
 - 2029 FSG Uesslingen